

A Allgemeines

1. Für Live-Auktionen der VEBEG bei der Versteigerung von nicht taktischen Regierungsfahrzeugen der USA gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen.
2. Alle Auktionen von nicht taktischen Regierungsfahrzeugen der USA erfolgen **im Namen und für Rechnung des Einlieferers GSA Fleet Europe, im Weiteren bezeichnet als EURO-IFMS**. Hierunter können sich im Einzelfall auch Fahrzeuge befinden, für deren Ausfuhr eine Genehmigung erforderlich ist.
3. EURO-IFMS ist eine Bundesanstalt der USA. EURO-IFMS betreibt für US-Streitkräfte in Europa ein Flottenmanagement und verkauft gebrauchte EURO-IFMS-Fahrzeuge an die breite Öffentlichkeit.
4. EURO-IFMS ist kein Unternehmer i.S. des § 14 BGB.
5. EURO-IFMS ist Vertragspartner der Käufer, VEBEG vermittelt als Agent den Kauf durch Bereitstellung der Verkaufsplattform und wickelt zustande gekommene Verträge für die EURO-IFMS und in deren Namen ab.

B Teilnahme

1. Zugelassen zur Teilnahme an der Live-Auktion sind unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen sowie juristische Personen, die bei Abschluss des Rechtsgeschäftes in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit handeln (§ 14 BGB), sich registriert haben und deren Benutzerkonto freigeschaltet ist. Weiterhin zugelassen sind Truppenangehörige der US-Streitkräfte.
2. Ein grundsätzlicher Anspruch auf Registrierung und Freischaltung besteht jedoch nicht. Insbesondere ist VEBEG jederzeit berechtigt, Bieter von der Gebotsabgabe auszuschließen und die Registrierung zu widerrufen.

C Verlauf Live-Auktion

1. Alle Fahrzeuge werden mit einem Startpreis in EURO aufgerufen. Gebote unter dem Startpreis werden nicht angenommen.
2. VEBEG setzt ein automatisches Bietsystem mit einem Bietagenten ein. Dort kann von jedem Bieter als Maximalgebot der Betrag eingegeben werden, den er bereit ist, als Kaufpreis zu zahlen. Der Bietagent bietet zunächst den Startpreis oder den Betrag, der erforderlich ist, um das Maximalgebot eines anderen Bieters zu überbieten und zwar automatisch in Erhöhungsschritten und solange bis das Maximalgebot erreicht ist, jedoch nur um den kleinsten Betrag, der nötig ist, damit der Bieter Höchstbieter ist.
Ein Bieter ist an sein Gebot gebunden, bis es durch ein höheres Gebot erlischt.

3. Erhöhungsschritte

Aktueller Preis	Erhöhungsschritt
Bis 50,00 €	1,00 €
Bis 100,00 €	2,00 €
Bis 500,00 €	5,00 €
Bis 1.000,00 €	10,00 €
Bis 2.000,00 €	20,00 €
Bis 5.000,00 €	50,00 €
Über 5.000,00 €	100,00 €

4. Sobald ein anderer Bieter ein gleichlautendes oder höheres Gebot abgegeben hat, informiert das System, dass das letzte Gebot überboten wurde. Es kann ein neues Maximalgebot abgegeben werden. Werden bis zum Auktionsende keine höheren Maximalgebote abgegeben, wird der Zuschlag dem höchsten Gebot erteilt, auch wenn dieses nicht dem jeweiligen eingesetzten Maximalgebot entspricht. Bieter sind an ihre Gebote gebunden, bis diese durch höhere Gebote erlöschen.
5. VEBEG behält sich das Recht vor, eine laufende Live-Auktion abzubrechen. Die Live-Auktion endet zu dem festgesetzten Zeitpunkt. Maßgeblich hierfür ist die Systemzeit der VEBEG-Auktion.
6. Der Kaufvertrag kommt mit der Annahme des Höchstgebotes zum Auktionsende durch EURO-IFMS zustande. Ein Anspruch auf Annahme des Höchstgebotes besteht nicht. Der Höchstbieter wird über die Annahme seines Gebotes per E-Mail unterrichtet. Zusätzlich erhält er eine Rechnung für das betreffende Fahrzeug.

D Zahlung

1. Die Zahlung des Kaufpreises in EURO hat innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum unbar auf ein Konto der VEBEG zu erfolgen.
2. Nach Zahlung erhält der Käufer eine Abholvollmacht, die ihn zur Abholung des gekauften Fahrzeuges berechtigt.
3. Bei Zahlungsverzug ist EURO-IFMS berechtigt, die weitere Leistung abzulehnen, den Vertrag zu stornieren, das Fahrzeug anderweitig zu veräußern und den Käufer für den hieraus entstehenden Verzugsschaden haftbar zu machen.

E Abholung

1. Gekaufte Fahrzeuge müssen innerhalb von 21 Tagen ab Rechnungsdatum unter Vorlage der Abholvollmacht am jeweiligen Lagerort übernommen werden.
2. Käufer werden gebeten, spätestens 1 Arbeitstag vor der Abholung einen Termin mit dem EURO-IFMS-Personal des Lagerortes zu vereinbaren. Details sind der Abholvollmacht zu entnehmen.
3. Sollen Fahrzeuge mit eigener Kraft vom Lagerort weggefahren werden, muss der Käufer im Besitz von Überführungskennzeichen und der erforderlichen Dokumente sein.
4. Bei Abnahmeverzug kann EURO-IFMS Lagerkosten in Höhe von 10 EURO pro Fahrzeug und Tag berechnen.
5. Darüber hinaus ist EURO-IFMS berechtigt, die weitere Leistung abzulehnen, das Fahrzeug anderweitig zu veräußern und den Veräußerungserlös mit den entstandenen Verzugschäden zu verrechnen.

F Zoll

1. Alle angebotenen Fahrzeuge wurden durch EURO-IFMS nach dem NATO-Truppenstatut zoll- und steuerbefreit beschafft oder importiert und befinden sich nicht im freien Verkehr der Gemeinschaft.
2. Käufer müssen Fahrzeuge vor Abholung vom zuständigen Zollamt abfertigen lassen. Hierfür ist beim Zoll die Rechnung vorzulegen und die Einfuhrabgaben in Höhe von bis zu 45 % des Kaufpreises zu zahlen. Bei Exporten in Drittländer außerhalb der Gemeinschaft ist ein Versandverfahren zu eröffnen und Sicherheit in gleicher Höhe zu leisten.
3. Für Fahrzeugkäufe in Italien hat der Käufer zur Abwicklung der Zollformalitäten eine akkreditierte lokale Zollagentur zu beauftragen.

H Gewährleistungsausschluss

1. Alle angebotenen Fahrzeuge sind gebraucht, haben entsprechende Mängel und Gebrauchsspuren und werden verkauft, wie sie am Lagerort stehen. Zur Wiederherstellung der Funktions- und Fahrbereitschaft können umfangreiche Reparaturen erforderlich sein. Es liegt in der Verantwortung des Käufers, die Fahrzeuge vor der Gebotsabgabe zu besichtigen.
2. Die Fahrzeuge werden unter Ausschluss jeglicher Gewährleistungsansprüche verkauft. Der Verkäufer garantiert nicht für Qualität, Zustand, Vollständigkeit, Funktions- und Zulassungsfähigkeit, Unfallfreiheit, offene oder verdeckte Mängel und andere Schäden.

I Haftungsausschluss

1. Die Haftung der VEBEG wegen einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet die VEBEG für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Haftungsansprüche von Unternehmern gegenüber der VEBEG bestehen nicht.
2. Die Haftung von EURO-IFMS wegen des Fehlens einer garantierten Beschaffenheit oder arglistigen Verschweigens eines Sachmangels richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, ist der Höhe nach aber auf den Kaufpreis begrenzt.
3. Vorstehende Haftungsbegrenzungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von VEBEG und EURO-IFMS.
4. Die VEBEG übernimmt keine Gewähr für die jederzeitige Verfügbarkeit ihrer Website www.vebeg.de und haftet nicht für technische Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit dem Medium Internet.

J Erfüllungsort, Gerichtsstand und geltendes Recht

1. Erfüllungsort für alle Zahlungen und Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.
2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Internationale UN-Kaufrecht findet keine Anwendung.
3. Diese Bedingungen für die Live-Auktionen bei EURO-IFMS-Fahrzeugen bleiben auch bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich.